

Eine neue Kirche in St. Georgen-St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

decken gedacht; gegen Schallübertragung aus den im Keller untergebrachten Werkstätten sollen besondere Vorkehrungen getroffen werden. Besondere Aufmerksamkeit ist auch auf die Entlüftung verwendet. Auf beiden Seiten der Gänge des Haupttraktes sind Garderobenschränke angeordnet, über denen künstlich ventilierete Abluftkanäle laufen, die auch die Abluft der Schulräume aufnehmen.

Die Baukosten für das 86,455 m² fassende Gebäude sind einschliesslich Abbrucharbeiten, Honorare, Umgebungsarbeiten, Mobiliar und Maschinen auf 6,490,000 Fr. veranschlagt, für Landerwerb ist ein Kredit nicht erforderlich, da der Bauplatz der Stadt gehört und abgeschrieben ist; sein Verkehrswert beträgt etwa 1,300,000 Fr.

Der projektierte Bau ist so kompromisslos neu in seiner Art, daß er förmlich die Segnerschaft auf den Plan rufen mußte. Wir haben hier ein modernes Gebäude im wahren Sinn des Wortes vor uns: Einfach und schlicht, ohne jedes Pathos, reinen Zweck- und Nutzbau, nur durch Masse und rechtwinklige Gleichgewichtsasymmetrie wirkend. Einerseits die Massen und andererseits der Rhythmus, der in der Anlage der Fenster liegt. Es ist offensichtlich, wenn sich die Gegner des neuen Bauens zur Wehr setzen und von Schulfabrik, Baumaschine, Seltet, Risten, Rasten und Gerippe sprechen, meinen damit den Bau zu treffen, und sagen unbewußt das Richtige.

Man stößt sich daran, daß gerade bei einer Kunstgewerbeschule diese brutale Nacktheit nicht am Platz sei. Man vermißt diese und jene Dekoration, vermißt die „Formen“, das „Künstlerische“ am Bau. Nun werden aber in diesem Bau die jungen Menschen in erster Linie im zweckmäßigen, einfachen, neuzeitlich Schönen unterrichtet. Gute, ja vorzügliche Kräfte sind am Werke, um eine gesunde Berufsfreude zu entfachen und wach zu halten. Wenn irgendwo, so ist es hier am Platze, in der Architektur des Gebäudes dessen innere Aufgabe zum Ausdruck zu bringen: „Was zweckmäßig ist, ist schön! Es ist durchaus gerechtfertigt, dem werktätigen Volk, das in Industrie, Handwerk und Gewerbe im schweren Existenzkampf mit der ausländischen Konkurrenz seinen Lebensunterhalt erwirbt, Gelegenheit zu tüchtiger beruflicher Ausbildung zu geben.

W. S.

Eine neue Kirche in St. Georgen-St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Die Entwicklung der Stadt St. Gallen nach den früheren Vororten macht sich auch bemerkbar in den Kirchenbauten. Innert drei Jahrzehnten entstanden neue protestantische Kirchen in Bruggen-St. Gallen und St. Fiden-St. Gallen, ferner katholische Kirchen in Lachen-Vonwil-St. Gallen und Reudorf-St. Fiden-St. Gallen. Für eine neue protestantische Kirche in St. Gallen-Ost (früher St. Fiden) liegen schon seit einiger Zeit Pläne vor; doch will man sich vorläufig noch mit einer Uebergangslösung (Miete eines Saales) begnügen. Dagegen soll demnächst eine neue katholische Kirche in St. Georgen-St. Gallen in Angriff genommen werden.

Die heutige Kirche zu St. Georgen wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als zugehörige Kirche zum Klosterlein der hl. Wiborada an Stelle der St. Georgskapelle erbaut. Sie war der religiöse Mittelpunkt der Bewohner von St. Georgen und ursprünglich auch für jene von Teufen (Appenzell A.-Rh.), bis letztere sich im Jahre 1479 gegen einen Betrag von 70 Gulden von St. Georgen löstließen und eine eigene Pfarrei gründeten.

In den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts entstand an Stelle der Wiborada-Kapelle der Vetchor, die bauliche Erweiterung gegen Osten (heutiger Ostchor).

Als im Jahre 1834 durch Beschluß des kath. Grossratskollegiums das Klosterlein der hl. Wiborada aufgehoben wurde, ging die Kirche samt Kirchengüter als Eigentum an die „Kirchgemeinde St. Georgen“ über. Der Frauenchor wurde zur Sakristei umgewandelt, die Kirche 1868 renoviert und die alten Barockaltäre durch wertlose neuzeitliche ersetzt.

In den letzten Jahrzehnten ist im Südgebiet viel gebaut worden; zum Kirchsprengel St. Georgen (alt St. Georgen, Mühleckgebiet, Riethäusli) gehören jetzt schätzungsweise 1800 Katholiken; vor 1900 waren es etwa 1000. Eine Kirche mit nur rund 200 Sitzplätzen ist deshalb zu klein. Eine geordnete Pastoration, insbesondere für die Jugend, ist sehr erschwert.

Der mit den Vorstudien der Bauaufgaben beauftragte Architekt, Herr Jos. Scheier in St. Gallen, untersuchte in erster Linie die Möglichkeit, Bauteile der alten Kirche in den Neubau herüberzunehmen. Dieser von Pietät gegenüber dem alten Kirchlein und seiner engen Verbindung mit der hl. Wiborada getragene Wunsch um Erhaltung alter Bauteile mußte nach eingehenden Studien schließlich aufgegeben werden. Die zur Beratung zugezogenen Herren Stiftsbibliothekar Dr. A. Fähr und Stadtbaumeister M. Müller gingen nach Prüfung der Lösungsmöglichkeiten mit Kirchenverwaltungsrat und Architekt einig, angesichts der Erhaltung nur unbedeutender Bauteile und der damit verbundenen Beengung und Beeinträchtigung des neuen Kirchenbaues auf Verwendung der bestehenden Kirche zu verzichten.

Der projektierte Neubau kommt anstelle der alten Kirche zu stehen. Ganz abgesehen davon, daß geschichtliche Erwägungen und Gründe der Ueberlieferung und Pietät für den alten Platz sprechen, ist die Lage der bisherigen Kirche im Mittelpunkte von St. Georgen und in der Nähe des Schulhauses für das ganze Südgebiet der geeignetste Ort. Da der Neubau aber reichlich die doppelte Grundfläche der alten Kirche aufweist, muß vom katholischen Konfessionsteil, bezw. der Seminarliegenschaft, etwa 400 m² Boden erworben, ein Teil des Friedhofes überbaut, wie auch ein schmaler Bauteil über der Steinach errichtet werden. Im gesamten kommt der Bau gegenüber der jetzigen Kirche etwas mehr nach Norden und Osten zu stehen. Die Hauptseite wird von der St. Georgenstrasse abgerückt; ebenso wird der Abstand vom Seminar etwas größer.

Die Bauhöhen sind im Hinblick auf die Maßstäbe des Dorfbildes von St. Georgen bescheiden gehalten. Der Dachstuhl des Schiffes kommt ungefähr auf die gleiche Höhe zu liegen wie bei der alten Kirche. Der Turm wird etwa 3 m höher sein als der jetzige. Die Gesamtanordnung der Bauteile, der Wunsch nach geräumigem Umschwung und nach einem zusammenhängenden Weg um die Kirche machten die Einwölbung der Steinach auf eine Länge von etwa 45 m zur Notwendigkeit. Laut einem Vertrag vom Jahre 1916 zwischen der damaligen politischen Gemeinde Tablat und dem Verwaltungsrat der Kirchgemeinde St. Georgen ist letzterer das Recht zugesichert, die Steinach auf eigene Kosten zu überwölben und zum Teil zu überbauen.

Um die Hebelstrasse anders in die St. Georgenstrasse einmünden zu lassen, als es im genehmigten Projekt von 1907 vorgesehen ist, führten Verhandlungen mit der städtischen Baubehörde zu einer Einigung, unter der Bedingung, daß die Kirchgemeinde ein Haus für Fr. 25,300.— erwirbt und niederlegt. Durch die neue Straßensführung entsteht ein schöner, abgerundeter Kirchenbauplatz, bei dem vor dem Gebäude nach allen Seiten geräumige Hofplätze angeordnet werden können.

Die Kirche ist für 600 bequeme Plätze eingerichtet, was auf Jahrzehnte hinaus reichen wird. Das Kirchen-

gebäude hat die Art einer dreischiffigen Basilika, ein breites Mittelschiff mit flacher, bemalter Decke und zwei schmale, gewölbte Seitenschiffe. Ueber dem Haupteingang befindet sich eine Empore von 8 m Tiefe, die lediglich für die Aufstellung des Sängerkhore und der Orgel bestimmt ist. Das Erdgeschloß des Turmes ist als kleine Motiv- und Taufkapelle in die Kirche einbezogen. Vor dem Mittelschiff öffnet ein Gewölbebogen den Blick in den Chor, dessen ebene mit bildlicher Darstellung geschmückte Rückwand den Hintergrund für den Hochaltar dienen soll. Die Beleuchtung des Schiffes geschieht durch hochliegende Fenster im mittleren und durch kleinere in den Seitenschiffen. Die Fenster sind in grauer ornamentierter Bleiverglasung angenommen. Die farbige Wirkung wird von den Säulen, deren Kapitälern und von vereinzelt Wandbildern, sowie von der bemalten Decke erwartet. Das Schiff ist ausreichend, aber immerhin mit einiger Zurückhaltung beleuchtet, während der Chor durch zwei große, hohe Fenster eine reiche Fülle von Licht erhalten soll. Diese Lichtverteilung wird eine starke Wirkung auf den Haupt- und Mittelpunkt der ganzen Anlage, auf den Altar zur Folge haben. Eine wesentliche Hilfe zur Erreichung dieses Zieles ist in dem Umstand zu sehen, daß vom Schiff aus die Fenster, durch die das Licht in den Chor eintritt, nicht gesehen werden; man erlebt lediglich die Auswirkung der flutenden Lichtwellen. Der Eintritt in die Kirche geschieht durch drei mit Windfängen versehene Türen. Der Hauptdreieck ist außerdem eine gedeckte Halle vorgelegt.

Der Platz, auf den die Kirche zu stehen kommt, hat in seiner östlichen Hälfte eine Senkung von 4 m gegenüber dem Schiffboden, etwa 5 m gegenüber dem Chorboden. Der Boden des Schiffes liegt $1\frac{1}{2}$ m tiefer als der Boden der alten Kirche. An diesen Geländebeziehungen ergibt sich, daß zuerst ein 4 bis 5 m hoher Baukörper aufgeführt werden muß, um auf die Höhe von Schiff- und Chorboden zu kommen. Diese unumgängliche Notwendigkeit gab andererseits die willkommene Gelegenheit, in diesem Baukörper eine Unterkirche und einen Pfarrsaal anzuordnen. Ueber der Sakristei, die sich hinter dem Nischchor befindet, wird ein gleich großer Raum für Archivzwecke vorgeesehen.

Bei der äußeren Formgebung ist auf Schlichtheit und Großzügigkeit geachtet worden. Von einem historischen Stile kann nicht gesprochen werden oder dann höchstens etwa in dem Sinne freier, entfernter Anklänge an mittelalterliche Bauformen. Der Turm, der einige Ähnlichkeit mit dem jetzigen behält, ist auf der Südseite angeordnet. Da die Kirche stark in den alten Friedhof hinein verschoben werden muß, wäre ein Turm auf der Nordseite, in der Art des jetzigen, schwer und unbehaglich.

Der Vorbau ist verputzt und mit einzelnen dekorativen Kunststeinpartien gedacht. Heizung, elektrische Beleuchtung und die nötigen sanitären Installationen sind vorgeesehen.

Das endgültige Projekt wurde durch die beigezogenen Experten, Stadtbaumeister Müller und Architekt Balmer geprüft. Sie zollen dem Entwurf alle Anerkennung und empfehlen mit voller Ueberzeugung die Ausführung des Projektes.

In der Aufstellung des Kostenvoranschlages waren Behörde und Architekt sich der Pflicht und Verantwortung gegenüber den Kirchengenossen bewußt, und sie haben die einzelnen Abteilungen, soweit es nur möglich war, einläßlich und zu üblichen Einheitspreisen errechnet. Die ungewöhnlichen Geländebeziehungen, die Anlegung zweier Terrassen, die Steinachüberwölbung usw. erhöhen die Bau Summe außerordentlich. So sah man von der Aufnahme einer neuen Orgel in das Bauprojekt ab, in der zuberächtlichen Erwartung, daß der Orgelfonds, der

Ende 1929 auf annähernd Fr. 12,000 — stand, durch weitere Zuwendungen und Zinszuwachs in absehbarer Zeit den Einbau einer neuen Orgel ermöglichen. Dergleichen wurde auch die Anschaffung eines neuen Geläutes oder die Ergänzung der vorhandenen Glocken zurückgestellt.

Die Baukosten belaufen sich nach dem sorgfältig berechneten und geprüften Kostenvoranschlag auf Fr. 861,575.— Sie setzen sich zusammen wie folgt:

Eigentliche Baukosten.		Fr.
Abbruch-, Erd- und Kanalisationsarbeiten		19,400.—
Maurerarbeiten		187,200.—
Eisenbetonarbeiten		67,500.—
Verputz- und Verfehrarbeiten		49,200.—
Steinmeharbeiten		45,000.—
Zimmer- und Schreinerarbeiten		75,500.—
Dachdecker- und Spenglerarbeiten		49,000.—
Kirchenfenster und Verglasungen		15,000.—
Bodenbeläge		23,000.—
Schlosserarbeiten und Installationen		21,200.—
Malerarbeiten, dekorative Ausmalung		47,000.—
Kirchenausstattung und Bildhauerarbeiten		54,500.—
Kirchenheizung		20,000.—
Turmuhr und Verschiedenes		9,500.—
		<hr/> 683,000.—

Platzgestaltung.		Fr.
Umgebungsarbeiten und Kanalisation	Fr. 51,725.—	
Steinachüberwölbung	" 40,000.—	
Landwerb und Ankauf eines Hauses	" 26,850.—	118,575.—
Vorstudien Baupläne und Bauleitung		60,000.—
		<hr/> Summe 861,575.—

In den einzelnen Arbeitsgattungen sind unvorhergesehene Ausgaben eingerechnet, so daß eine Ueberschreitung der Voranschlagsumme ausgeschlossen sein sollte.

Die Kostendeckung ist wie folgt vorgeesehen:	
Vorhandener Kirchenbaufonds	Fr. 634,000.—
Zuwachs während der Bauzeit durch Vergabungen, Beiträge aus der Zentralsteuer und Zinse	" 127,575.—
Beitrag der Kirchengemeinde	" 100,000.—
	<hr/> Summe Fr. 861,575.—

Die Kirchengemeinde wird ihren Beitrag von 100,000 Franken auf Ende 1931 zu leisten haben und will ihn innert 10 Jahren tilgen. Mit dem Bau der Kirche, insbesondere der Steinachüberwölbung, sollte im kommenden Frühjahr begonnen werden können. Am 18. und 19. Januar fand über die Vorlage eine besondere Abstimmung statt. Der Antrag des Verwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde St. Gallen lautete: „Es sei die Ausführung des Kirchenneubaus in St. Georgen im Kostenvoranschlage von 861,575 Fr., inklusive Erwerb der Liegenschaft St. Georgenstraße Nr. 85, zu beschließen und aus der laufenden Rechnung der Kirchengemeinde ein Beitrag von 100,000 Fr., zu amortisieren innert zehn Jahren, an den Kirchenneubau zu leisten.“

Die Kreditvorlage für die neue Kirche wurde in der Abstimmung vom 18./19. Januar mit 2850 Ja gegen 332 Nein angenommen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Schritlingsfürsorge. Der Vorstand des Verbandes, welcher